

# **Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Eitting**

Aufgrund von Art. 2 und 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl 1993, S. 264) und Art. 20 des Kostengesetzes vom 20.02.1998 (GVBl 1998, S. 43)) erlässt die Gemeinde Eitting folgende Gebührensatzung zur Friedhofssatzung:

## **§ 1 Gebührenerhebung**

Die Gemeinde Eitting erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Unterhaltung des Friedhofes Gebühren.

## **§ 2 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebühr Nutzungsberechtigter ist.

## **§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebühr entsteht mit der Zuteilung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Gebühr wird mit Zustellung/Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

## **§ 4 Gebührenhöhe**

(1) Die einmalige Gebühr beträgt

a) Einzelgräber	<b>450,-- Euro</b>
b) Familiengräber	<b>600,-- Euro</b>
c) Urnengräber	<b>300,-- Euro</b>

Diese Grabgebühr ist jeweils für 20 Jahre (Nutzungsrecht) im Voraus zu entrichten.

(2) Die Verlängerungsgebühr beträgt für jedes Jahr der Verlängerung 1/20 der jeweiligen Grabgebühr.

(3) Die laufenden Friedhofspflegekosten sind in der Grabgebühr enthalten. Die bisherigen jährlichen Pflegekosten von 15,-- Euro entfallen ab Inkrafttreten dieser Satzung.

(4) Für die bestehenden Grabstätten wird ein neuer Gebührenbescheid erstellt.

(5) Als Verwaltungsgebühren werden erhoben

- a) für die Genehmigung eines Grabdenkmals
  - b) für die Umschreibung eines Grabnutzungsrechts
  - c) für die Erteilung sonstiger Zulassungen und Ausnahmen  
von der Friedhofs- und Bestattungssatzung
- je 20,00 Euro

**§ 5**  
**Sonstige Kosten**

Die Kosten für die Bestattung, Umbettung sowie der Ausschmückung der Grabstätte sind als privatrechtliches Entgelt direkt mit dem Bestattungsinstitut oder sonstigen Vertragspartnern zu vereinbaren und abzurechnen.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.11.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Oberding, 15.10.2014

Georg Wiester  
Erster Bürgermeister